



# Studienauftrag Freiraum für Bebauungsplan «Bösch-Rothus»

## Programm



Stand vom 12. Juli 2024

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage .....	3
1.2	Ziele des Studienauftrags .....	4
1.3	Organisation .....	5
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>7</b>
2.1	Perimeter .....	7
2.2	Aufgaben und Fragestellungen .....	8
<b>3</b>	<b>Grundlagen Freiraum</b> .....	<b>10</b>
3.1	Anforderungen ISZL .....	10
3.2	Anforderungen Gemeinde .....	10
<b>4</b>	<b>Grundlagen Erschliessung</b> .....	<b>13</b>
4.1	MIV-Erschliessung .....	13
4.2	Erschliessung Midi-Busse .....	13
4.3	LW-Erschliessung .....	13
<b>5</b>	<b>Weitere Grundlegendokumente</b> .....	<b>15</b>
5.1	Bebauungsplan Bösch-Rothus .....	15
5.2	Städtebauliches Variantenstudium .....	15
5.3	Entwurf Bau- und Zonenordnung .....	16
5.4	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bösch .....	16
5.5	Unterflurcontainer (UFC) .....	16
<b>6</b>	<b>Durchführung</b> .....	<b>17</b>
6.1	Auftraggeberin .....	17
6.2	Verfahrensart .....	17
6.3	Verbindlichkeit .....	17
6.4	Ablauf und Termine .....	17
6.5	Teilnahmebedingungen .....	18
6.6	Beteiligte am Studienauftrag .....	18
6.7	Entschädigung .....	19
6.8	Folgeauftrag .....	19
6.9	Eigentum und Urheberrecht .....	19
6.10	Gerichtsstand .....	19
<b>7</b>	<b>Bestimmungen zur Präqualifikation</b> .....	<b>20</b>
7.1	Abgegebene Unterlagen .....	20
7.2	Fragestellung / Fragebeantwortung .....	20
7.3	Eingabe der Bewerbungsunterlagen .....	20
7.4	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation .....	20
7.5	Vollständigkeit der Unterlagen .....	20
7.6	Eignungskriterien Präqualifikation .....	21
<b>8</b>	<b>Bestimmungen zum Studienauftrag</b> .....	<b>22</b>
8.1	Abgegebene Unterlagen .....	22
8.2	Startveranstaltung .....	22
8.3	Zwischenbesprechung .....	22
8.4	Schlussabgabe .....	22
8.5	Schlusspräsentation .....	23
8.6	Vollständigkeit der Unterlagen .....	23
8.7	Beurteilungskriterien .....	23
<b>9</b>	<b>Schlussbestimmungen und Genehmigung</b> .....	<b>25</b>
	<b>Anhang 1: Angaben zum Büro</b> .....	<b>26</b>
	<b>Anhang 2: Angaben zur Schlüsselperson</b> .....	<b>27</b>
	<b>Anhang 3: Selbstdeklaration</b> .....	<b>28</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Das Arbeitsgebiet Bösch liegt am Rande der Gemeinde Hünenberg im Kanton Zug. Der Gemeinderat arbeitet bereits seit einigen Jahren an der Aufwertung dieses Gebiets. Er will das Arbeitsgebiet attraktiver gestalten und durch eine gute Verkehrserschliessung, reizvolle Begegnungsorte und abwechslungsreiche Verpflegungsangebote einen Ort schaffen, wo arbeiten Spass macht und sich Unternehmen niederlassen möchten.

Am 18. Juni 2023 hat die Stimmbevölkerung der Revision des Bebauungsplans «Bösch-Rothus», welcher den südöstlichen Teil des Arbeitsgebiets umfasst, zugestimmt (vgl. Abbildung 1).<sup>1</sup> Dies ermöglicht der Gemeinde, das gemeindeeigene Grundstück (Grundstück Nr. 2200, 4b, vgl. Abbildung 1) zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist die im Bebauungsplan festgelegte Klärung der Erschliessung (schon erfolgt) sowie die Verlegung der heutigen Parkanlage. Die Gemeinde hat zurzeit keine Interessenten für die Entwicklung des Grundstücks, beabsichtigt dieses aber im Rahmen der Standortförderung zu vermarkten und an eine strategisch interessante Firma das Grundstück im Baurecht abzugeben.



Abbildung 1: Bebauungsplan Bösch-Rothus (Stand 24. August 2023)

Westlich und nördlich angrenzend an das gemeindeeigene Grundstück liegt der Campus der International School of Zug and Luzern (ISZL) (Bezeichnungen 4a, 8a und 3 in Abbildung 1). Die ISZL möchte ihren Campus in den nächsten Jahren weiterentwickeln und in einer ersten Etappe auf dem Grundstück 1431 (8a in Abbildung 1) das neue Middle School Zentrum erstellen. Voraussetzung für die Baubewilligung ist wiederum die im Bebauungsplan festgelegte Konkretisierung der

<sup>1</sup> Derzeit ist noch eine Beschwerde gegen den Bebauungsplan beim Verwaltungsgericht hängig. Damit die ISZL ihre Schulraumerweiterung weiterplanen kann, wird das im Bebauungsplan vorgeschriebene Konkurrenzverfahren trotzdem durchgeführt.

Park-, Grün- und Freizeitflächen in Abstimmung mit der Erschliessung. Das neue Schulgebäude soll spätestens auf das Schuljahr 2028 bezugsfähig sein, das heisst die Baueingabe ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage führt die Gemeinde gemeinsam mit der ISZL den vorliegenden Studienauftrag für den Freiraum des Bebauungsplans Bösch-Rothus durch. Im folgenden Programm werden die Ziele, Rahmenbedingungen und die Fragestellungen des Studienauftrags formuliert.

## 1.2 Ziele des Studienauftrags

Basierend auf den Festsetzungen im Bebauungsplan Bösch-Rothus verfolgen die Gemeinde Hünenberg und die ISZL als gemeinsame Auftraggeber mit dem Studienauftrag folgende Ziele:

- Landschaftsarchitektonisch überzeugendes, gestalterisch hochwertiges, vielfältig nutzbares, wirtschaftlich und betrieblich tragfähiges **Gesamtkonzept für eine zirka 7'500 m<sup>2</sup> grosse Park-, Grün- und Freizeitfläche** innerhalb des Bearbeitungsperimeters (F1 in Abbildung 1), wobei 2'000 m<sup>2</sup> davon öffentlich zugänglich sein müssen. Der Projektvorschlag, welcher zur Weiterbearbeitung empfohlen wird, bildet die Grundlage für den Freiraumplan (als Grundlage für darauffolgende Baubewilligungen) sowie die Projektierung und Realisierung.
- **Die Integration bereits vorhandener Lösungsvarianten für die Lage, Funktion und Gestaltung der Erschliessung (LW, MIV und Langsamverkehr (Fuss/Velo))** innerhalb des Bearbeitungsperimeters. Der Projektvorschlag, welcher zur Weiterbearbeitung empfohlen wird, bildet die Grundlage für die Projektierung und Realisierung der Erschliessung.

## 1.3 Organisation



Organigramm Studienauftrag

Die am Studienauftrag beteiligten Akteure übernehmen nachfolgende Aufgaben:

**Auftraggeber:** Auftraggeber sind der Gemeinderat Hünenberg und die ISZL. Der Gemeinderat Hünenberg und die Direktion der ISZL verabschieden das vorliegende Programm zu Beginn des Studienauftrags und den aus dem Studienauftrag entstehende Freiraum- und Erschliessungsplan.

**Projektteam:** Die Projektleitung übernimmt Stéphanie Suter, Fachperson Umwelt, Gemeinde Hünenberg. Sie wird unterstützt von Heinz Amstad, Projektleiter Tiefbau, Gemeinde Hünenberg und Norbert Kremmel, Bauherrenunterstützung für die ISZL.

**Beurteilungsgremium:** Das Beurteilungsgremium diskutiert und beurteilt die Lösungsansätze der interdisziplinär zusammengesetzten Bearbeitungsteams, formuliert die Rückmeldungen an diese nach der Zwischenbesprechung und bestimmt das Team und Projekt, welches mit der Weiterbearbeitung und Umsetzung beauftragt wird. Einsitz nehmen Vertreter/innen der Gemeinde und der ISZL und Fachjurorinnen und Fachjuroren. Für eine Liste der Personen, vgl. Kapitel 6.6.2.

**Betroffene Grundeigentümerschaften:** Die betroffenen Grundeigentümer wurden im Rahmen der Programmarbeit abgeholt und werden eng in das Verfahren miteinbezogen. Das heisst, sie sind eingeladen an den Besprechungen mit den Teams teilzunehmen und ihren Input zu Händen des Beurteilungsgremiums abzugeben.

**Verfahrensbegleitung:** Das Verfahren wird durch das Büro KEEAS begleitet. Zusammen mit dem Projektteam ist die externe Verfahrensbegleitung für die Organisation, die Dokumentation (Protokollierung) und den termingerechten Ablauf verantwortlich.

**Öffentlichkeit:** Die Bevölkerung der Gemeinde Hünenberg wird durch die Broschüre EINBLICK regelmässig über die Entwicklungen im Bösch informiert. Im EINBLICK 02/2024 wurde der Start des Verfahrens angekündigt. Ebenso sollen die Ergebnisse nach Abschluss wieder öffentlich kommuniziert werden.

**Bearbeitungsteams:** Drei Landschaftsarchitekturbüros werden vom Beurteilungsgremium für den Studienauftrag im Rahmen einer Präqualifikation ausgewählt.

**Verkehrsplanungsbüro:** Adrian Leuenberger vom Verkehrsplanungsbüro AKP Verkehrsingenieur AG wird jedem Landschaftsarchitekturbüro für 2 x 3 Stunden Beratung per Videokonferenz zur Verfügung stehen, um die Integration der Erschliessungsvarianten mit den Lösungsvorschlägen für den Freiraum abzustimmen.



2213	5 (Teil 2213)	Didi Serena	
1432	6, 9, 10	Josef Müller Gemüse AG	
1426	8b	Franz Blaser	

## 2.2 Aufgaben und Fragestellungen

Die nachfolgend formulierten Aufgaben und Fragestellungen geben den Rahmen für den Studienauftrag vor, und zeigen, wo fachliche Klärungen erforderlich oder welche Zusammenhänge für die Entwicklung der Park-, Grün- und Freizeitflächen und die Erschliessung zu berücksichtigen sind.

### 2.2.1 Park-, Grün- und Freizeitfläche

Sowohl für die Entwicklung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 wie auch für die Weiterentwicklung des ISZL-Campus muss geklärt werden, wie die im Bebauungsplan Bösch-Rothus ausgeschiedene Park-, Grün- und Freizeitfläche F1 innerhalb des Bearbeitungsperimeters zukünftig angelegt, gestaltet und erschlossen wird.

Folgende Bestimmungen (Art. 7 im Bebauungsplan) sind dabei massgebend: Die auszuscheidende Park-, Grün- und Freizeitfläche F1 entspricht mindestens der Freiflächenziffer von 20% der Areale 3 (Grundstück Nr. 2242), 4a, 4b und 8a (vgl. Abbildung 1), d.h. 7'408 m<sup>2</sup>. Die Park- Grün- und Freizeitfläche ist attraktiv und im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu gestalten. Mindestens 2'000 m<sup>2</sup> der Fläche sind öffentlich zugänglich zu halten, 500 m<sup>2</sup> (1/4) auf dem Grundstück Nr. 2200 und 1'500 m<sup>2</sup> (3/4) auf den Parzellen der ISZL. Die Baumgruppen auf der Park-, Grün- und Freizeitfläche und die Baumalleen sind mit klimaangepassten und, wenn möglich, einheimischen Hochstämmen zu bepflanzen. Der Schwarzbach (Gewässer Nr. 1015), als Teil von 4b und 8a, ist als offenes Gewässer zu führen und mit der Entwicklung des Areals 4b zu renaturieren.

#### Konkrete Fragestellungen

- Wie sieht ein **Gesamtkonzept** für die Park-, Grün- und Freizeitflächen von mindestens 7'408 m<sup>2</sup> innerhalb des Bearbeitungsperimeters aus, inkl. einer gesamtheitlichen und öffentlich zugänglichen Fläche von mindestens 2'000 m<sup>2</sup>? Welche Flächen des ISZL Aussenraums sollen Teil der öffentlich zugänglichen Parkfläche sein unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen der ISZL, sowie den Anforderungen an Schutz und Sicherheit der Schulkinder (vgl. Kapitel 3.1)?
- Welche **Funktionen und Nutzungen** haben die unterschiedlichen Teilflächen und wie sind diese im Gesamtkonzept angeordnet, so dass sie mit den geplanten Ausbausritten der ISZL abgestimmt sind und für die Entwicklung des Grundstücks Nr. 2200 (Gemeinde) und der Grundstücke 1431, 1432 und 2242 (ISZL) möglichst viel Flexibilität belassen? Der Fokus soll dabei auf Aussenraum für die ISZL, Naherholung, Freizeit und Ökologie liegen und ein Nebeneinander unterschiedlicher Angebote für die Beschäftigten im Bösch (Pausenplatz ISZL, Mittagsplatz), für die Hünenberger Bevölkerung sowie die Flora und Fauna ermöglichen (für die Vorgaben bzgl. Anforderungen an den Aussenraum von Seiten ISZL und Gemeinde, vgl. Kapitel 3).
- Wie sollen die Park-, Grün- und Freizeitflächen **gestaltet** werden, um die angedachten Nutzungen in den verschiedenen Teilräumen zu unterstützen? Wo braucht es welche Möblierung? Und wo welche freiräumlichen Elemente und Bepflanzungen, um den hohen ökologischen und siedlungsklimatischen Anforderungen zu entsprechen? Wie kann durch die Materialisierung ein angenehmes Mikroklima geschaffen, sowie die Biodiversität gefördert werden?
- Wie fügt sich die vorgeschriebene **Bachrenaturierung (Schwarzbach)** ins Gesamtkonzept ein? Welche Rolle spielt der Schwarzbach für die Funktion und Nutzung der Park-, Grün- und Freizeitflächen?

- Wie können die Park-, Grün- und Freizeitflächen innerhalb des Perimeters mit den übrigen Freiräumen im Bösch und in den Landwirtschaftsraum **vernetzt** werden? Wie führen die Fuss- und Velowege aus dem Gebiet zu den Park-, Grün- und Freizeitflächen? Insbesondere soll es eine Verbindung zum Grünstreifen F3 im Bebauungsplan (vgl. Abbildung 1) geben. Im Rahmen des städtebaulichen Variantenstudiums zur Überprüfung der zukünftigen Nutzungsdichte wurde für die Verbindung zwischen dem Grünstreifen F3 und dem Perimeter bereits einen Vorschlag gemacht (vgl. 5.2), den es kritisch zu überprüfen gilt.

### 2.2.2 Erschliessung

Für die Entwicklung der Grundstücke Nrn. 1431 (ISZL) und 2200 (Gemeinde) braucht es eine genügende Erschliessung als Grundlage für die Baubewilligung. Die ISZL hat für die Erschliessung ihres Campus einen Vorschlag ausgearbeitet, den es zu integrieren gilt (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Auch für die Erschliessung (LW und MIV) des Grundstücks Nr. 2200 gibt es bereits erarbeitete Grundlagen (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), welche mögliche Erschliessungsvarianten aufzeigen. Im Rahmen des Studienauftrags geht es darum diese Erschliessungsgrundlagen zu integrieren, mit dem Freiraumkonzept abzustimmen und, wo Varianten bestehen, eine Bestvariante vorzuschlagen.

#### Konkrete Fragestellungen

- Wie wird das **Erschliessungskonzept** (ober und unterirdisch) für den MIV, die Anlieferung, die Ver- und Entsorgung und den Fuss- und Veloverkehr für die Grundstücke innerhalb des Perimeters basierend auf den vorgegebenen Grundlagen (vgl. Kapitel 4) in den Freiraum integriert und mit diesem abgestimmt?
- Wo sollen **Entsorgungspunkte entlang der Erschliessungswege** für max. 6 Unterflurcontainer angeordnet werden, damit diese effizient angefahren werden können? Wie können die betrieblichen Unterhaltszugänge (z.B. zum Bach, den Park-, Grün- und Freizeitflächen, Entsorgungspunkten) für den effizienten Betrieb gestaltet werden?
- Wie können die **Fuss- und Velowege** zu den im Perimeter liegenden Grundstücken, sowie den Park-, Grün- und Freizeitflächen sicher geführt werden? Welche gestalterischen Massnahmen sind für die attraktive Wegleitung dieser Fuss- und Velowege nötig, damit diese möglichst aktiv genutzt werden?

### 2.2.3 Etappierung

Die Gemeinde und die ISZL haben unterschiedliche Planungs- und Umsetzungshorizonte. Das gemeindeeigene Grundstück muss nicht unmittelbar entwickelt werden. Die ISZL sieht zudem auch eine etappierte Weiterentwicklung der anderen Grundstücke auf dem Campus vor, deren Planung noch nicht konkretisiert wurde. Aus diesem Grund müssen für die Umsetzung der Park-, Grün- und Freizeitflächen, sowie deren Erschliessung etappierbare Lösungen vorgeschlagen werden.

#### Konkrete Fragestellung

- Welche **Etappierungsmöglichkeiten** für die Entwicklung der Park-, Grün- und Freizeitflächen werden vorgeschlagen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Zeithorizonte der ISZL und der Gemeinde?
- Wie können bei einer etappierten Entwicklung in sich **stimmige und funktionierende Zwischenschritte** aussehen, so dass diese qualitativ sind und durch die Schule sicher und entsprechend ihren Anforderungen genutzt werden können?

### 3 Grundlagen Freiraum

Nachfolgend sind die Rahmenbedingungen der Gemeinde wie auch der ISZL aufgeführt, die es beim Entwerfen von Lösungen zu beachten gilt.

#### 3.1 Anforderungen ISZL

Die untenstehende Tabelle und der Situationsplan auf der folgenden Seite beschreibt die Nutzungselemente, sowie deren ungefähre Verortung für den Aussenraum der ISZL und deren Flächenanforderungen, die im Freiraumplan zu ermöglichen sind. Der Aussenbereich der Dreifachsporthalle und des Fussballplatzes soll bestehen bleiben. Die öffentlich zugänglichen Bereiche auf dem Campus der ISZL müssen den Schutz und die Sicherheit der Schulkinder (Kindergarten bis Gymnasium) sicherstellen.

<i>Nutzungselemente</i>	<i>Erforderliche Fläche (m<sup>2</sup>)</i>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vortrag («Mountain Top»): Ein Ort, an dem die Schule und ihre Mitglieder Vorträge oder Vorlesungen halten können, Ausstellungen oder Informationen (an)gezeigt werden können (z.B. an einer (digitalen) Wand). Es geht ihr um eine einseitige Kommunikation («one-way communication»).</li> </ul>	ca. 450 m <sup>2</sup>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückzug («Cave»): Rückzugsorte sollen den Schülerinnen und Schüler das individuelle Lernen und Konzentrieren ermöglichen, wobei sie gleichzeitig Teil der der Umgebung und mit den Menschen um sie herum verbunden sind.</li> </ul>	ca. 150 m <sup>2</sup>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austausch («Campfire»): Hier sollen Schülerinnen und Schüler laut und frei sein dürfen. Es ist ein Raum für den Dialog und den Austausch.</li> </ul>	ca. 650 m <sup>2</sup>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Treffpunkt («Watering Hole»): Analog zum Wasserspender oder der Teeküche in einem Büro, sollen diese Orte für die zufällige Begegnung und Interaktion sein. Der schnelle Austausch von Information und das Kommen und Gehen stehen im Fokus.</li> </ul>	ca. 650 m <sup>2</sup>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahren («Hands On»): An diesen Orten sollen Kinder ihren ganzen Körper für das Lehren nutzen können. Das kann z.B. das Sezieren eines Frosches oder das Erfahren der Musik durch die Bewegung sein.</li> </ul>	ca. 450 m <sup>2</sup>
 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewegung («Movement»): Hier steht der Sport und die körperliche Aktivität im Zentrum und das Lernen durch den Körper im Gegensatz zum Gehirn. Dies kann von Fussball über Yoga und Tanz jegliche Sportart sein.</li> </ul>	Ca. 4'800 m <sup>2</sup>

#### 3.2 Anforderungen Gemeinde

Aus Sicht der Gemeinde braucht es auf einer Fläche von mindestens 500 m<sup>2</sup> eine ruhigere Oase, die den Nutzerinnen und Nutzern dazu dient, sich bei angenehmen Mikroklima verweilen, eine ruhige Mittagspause geniessen oder ein Buch lesen zu können.

Der Schwarzenbach, der auf der Parzelle der Gemeinde entspringt ist in einem separaten Projekt zu renaturieren. Der dazu notwendige Gewässerraum wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision festgelegt. Der Entwurf der Gewässerraumfestlegung für den Schwarzbach dient als Grundlage für die Renaturierung des Schwarzbachs und ist im Gesamtkonzept der Park-, Grün- und Freizeitfläche zu integrieren.

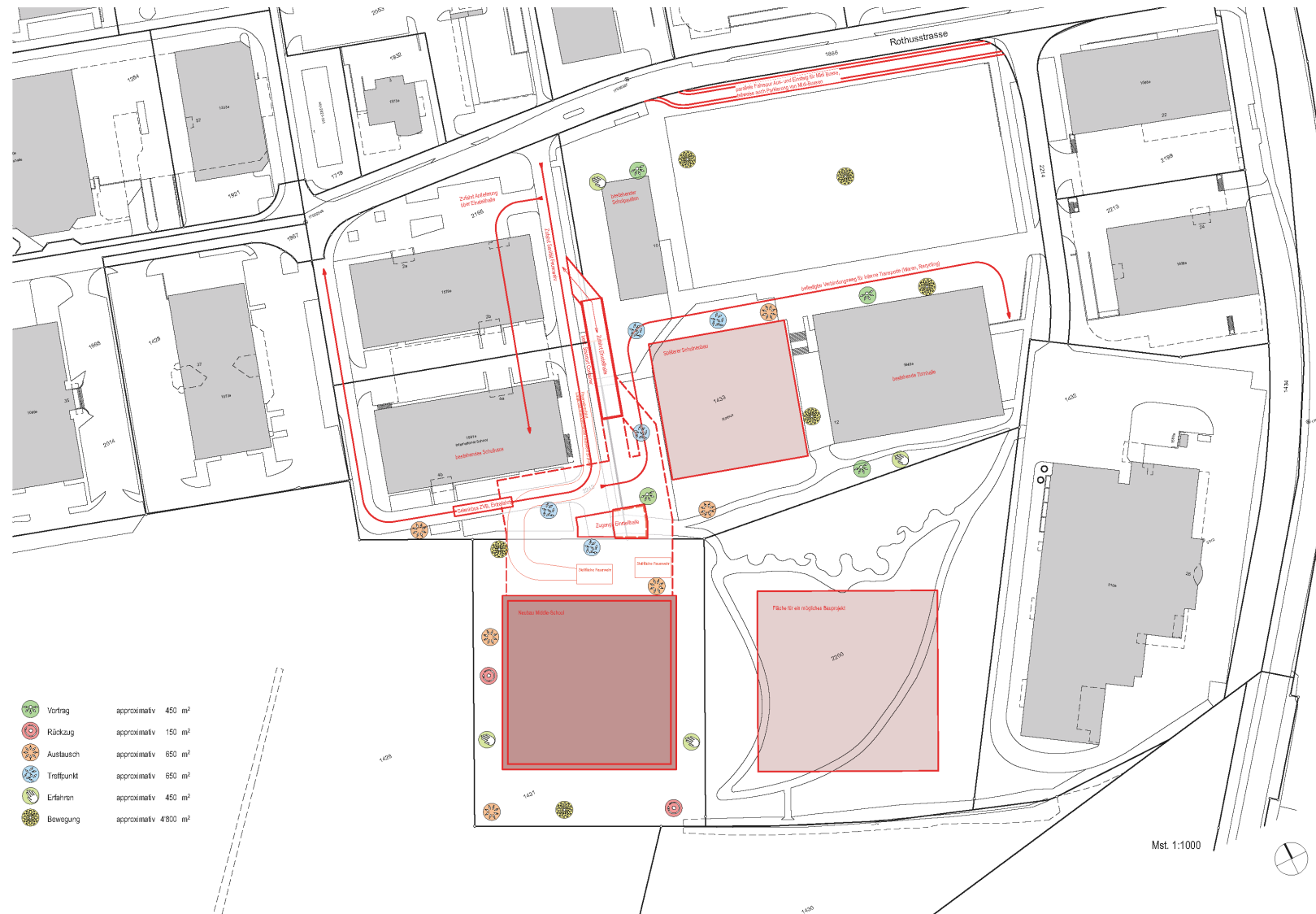


Abbildung 3: Situationsplan Erschliessung und Freiraumelemente ISZL

## 4 Grundlagen Erschliessung

### 4.1 MIV-Erschliessung

Die MIV-Erschliessung des Grundstücks Nr. 1431 der ISZL erfolgt über die existierende Erschliessungsstrasse auf dem Grundstück Nr. 2165 (zwischen dem Sportplatz und den beiden Gebäuden Rothusstrasse 2 und 4) in eine neu geplante Einstellhalle (vgl. Situationsplan Abbildung 3 auf Seite 12 und folgende Abbildung 4). Die MIV-Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 erfolgt über einen Durchgang und Erweiterung der geplanten Einstellhalle der ISZL.

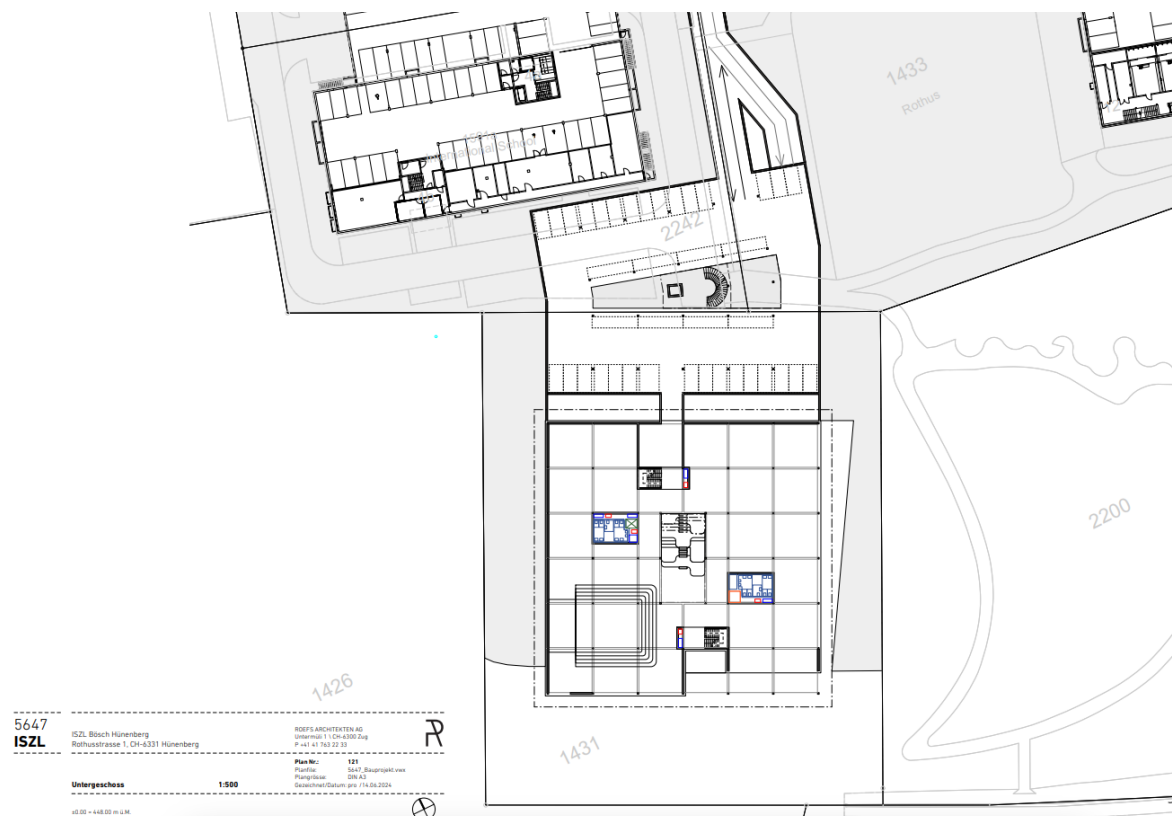


Abbildung 4: Geplante Einstellhalle ISZL

### 4.2 Erschliessung Midi-Busse

Die ISZL wird zukünftig mit maximal 3-5 Midi-Busse operieren. Die im Situationsplan in Abbildung 3 auf Seite 12 eingezeichnete Lösung für den Ein- und Ausstieg sowie die Parkierung der Midi-Busse ist aus Sicht der Gemeinde nicht bewilligungsfähig. Bis zum Start des Studienauftrags wird die AKP Verkehrsingenieur AG 1-2 Varianten vorlegen, die mit der ISZL und der Gemeinde abgestimmt sind.

### 4.3 LW-Erschliessung

Die LW-Erschliessung (Anlieferung) für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2200 führt gemäss Bebauungsplan über die private Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 2214 und das Grundstück Nr. 1432. Die Gemeinde geht von 1-2 LW-Fahrten (Sattelschlepper 40 ton) pro Tag aus, welche eine zukünftige Nutzung auf dem Grundstück Nr. 2200 auslösen. Für die Neugestaltung der Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 2214 wie auch für die Erschliessung über das Grundstück Nr.

1432 wurden bereits Varianten ausgearbeitet und mit den entsprechenden Grundeigentümerschaften diskutiert. Diese gilt es in das Erschliessungskonzept zu integrieren und, in Abstimmung mit AKP Verkehringenieur AG, eine Bestvariante vorzuschlagen.

#### 4.3.1 Varianten Neugestaltung Erschliessungsstrasse 2214

Die Erschliessungsstrasse Grundstück 2214 ist eine Privatstrasse im Eigentum der ISZL, Didi Serena (Serena Immobilien AG) und Beat Hürlimann. Für die LW-Erschliessung des Grundstücks Nr. 2200 braucht es die Einwilligung dieser Grundeigentümer zur Mitnutzung der Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 2214. Im Vorgang dieses Studienauftrags wurden bereits fünf mögliche Varianten ausgearbeitet und mit den Grundeigentümern diskutiert. Dabei ist die Variante 2 (Abbildung 6) aus Sicht Grundeigentümer klar zu bevorzugen.

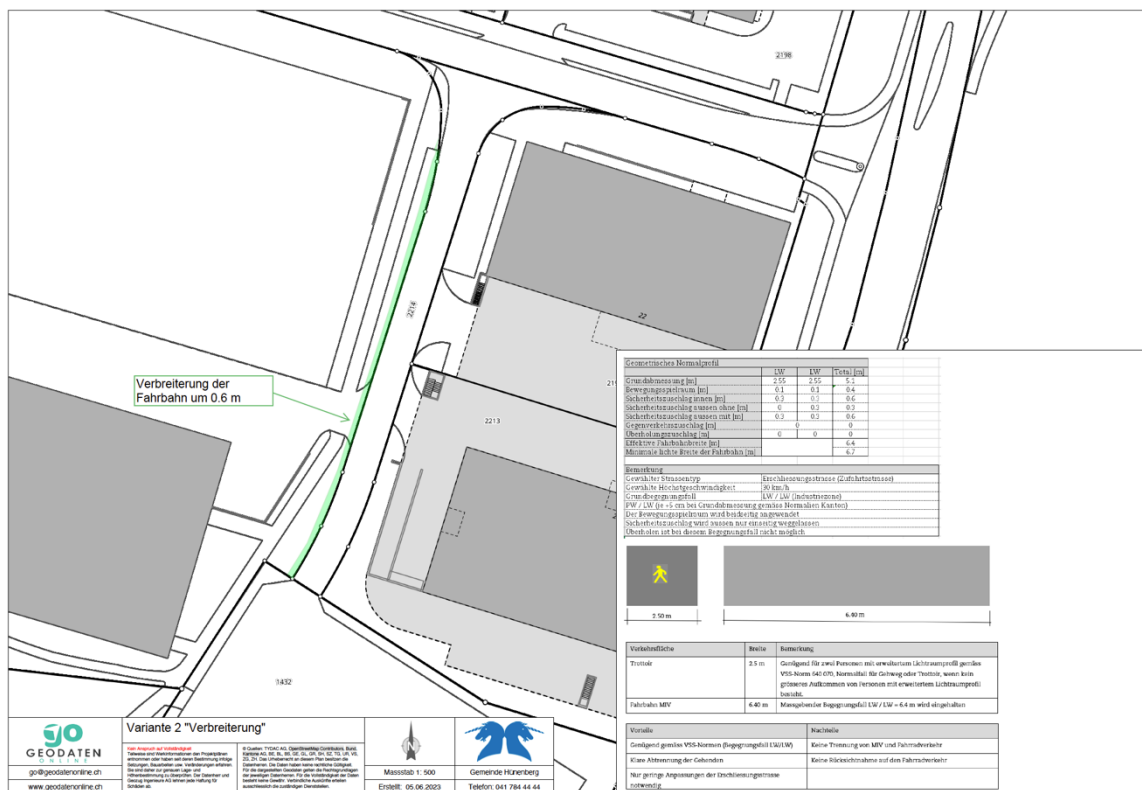


Abbildung 5: Variante 2 für die Erschliessungsstrasse 2214 (Geozug)

#### 4.3.2 Varianten LW-Erschliessung über das Grundstück Nr. 1432

Für die LW-Erschliessung des Grundstücks wurden bereits zwei Varianten erarbeitet, welche über das Grundstück Nr. 1432 führen. In Absprache mit dem Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 1432 (Josef Müller Gemüse AG) sind diese beiden Varianten gangbare Lösungen, da auch eine Optimierung für die Anlieferung auf dem Grundstück Nr. 1432 ermöglichen. In Absprache mit AKP Verkehringenieur AG soll eine Bestvariante vorgeschlagen werden.

## 5 Weitere Grundlegendokumente

Nachfolgend sind weitere Grundlegendokumente und deren Relevanz für den Studienauftrag kurz erläutert. Die Dokumente sind unter folgendem Link abrufbar: [Grundlagen](#). Weitere Informationen zur Entwicklung des Arbeitsgebiets Bösch sind auf folgender Website zu finden: <https://boesch-huenenberg.ch/>

### 5.1 Bebauungsplan Bösch-Rothus

Der Bebauungsplan Bösch-Rothus (Stand August 2023) gibt in den Bestimmungen die Mindestanforderungen an das Konkurrenzverfahren (diesen Studienauftrag) vor und definiert den Bearbeitungsperimeter. Im Planungsbericht werden zusätzliche Ausführungen zur Park-, Grün- und Freizeitalfläche gemacht.

### 5.2 Städtebauliches Variantenstudium

Im Rahmen der in der laufenden Ortsplanungsrevision geplanten Aufzoning für das gesamte Arbeitsgebiet Bösch hat die Gemeinde ein städtebauliches Variantenstudium durchgeführt, um die zukünftig mögliche Ausnützung städtebaulich zu überprüfen. Die Konzeptpläne repräsentieren den neusten Stand der angedachten Entwicklung über das gesamte Gebiet und enthalten auch erste Ideen zur Freiraumgestaltung im Bösch. Insbesondere die Wegleitung des Rundwegs Süd bis zur westlichen Grenze des Bearbeitungsperimeters soll als mögliche Wegführung mitgedacht werden.

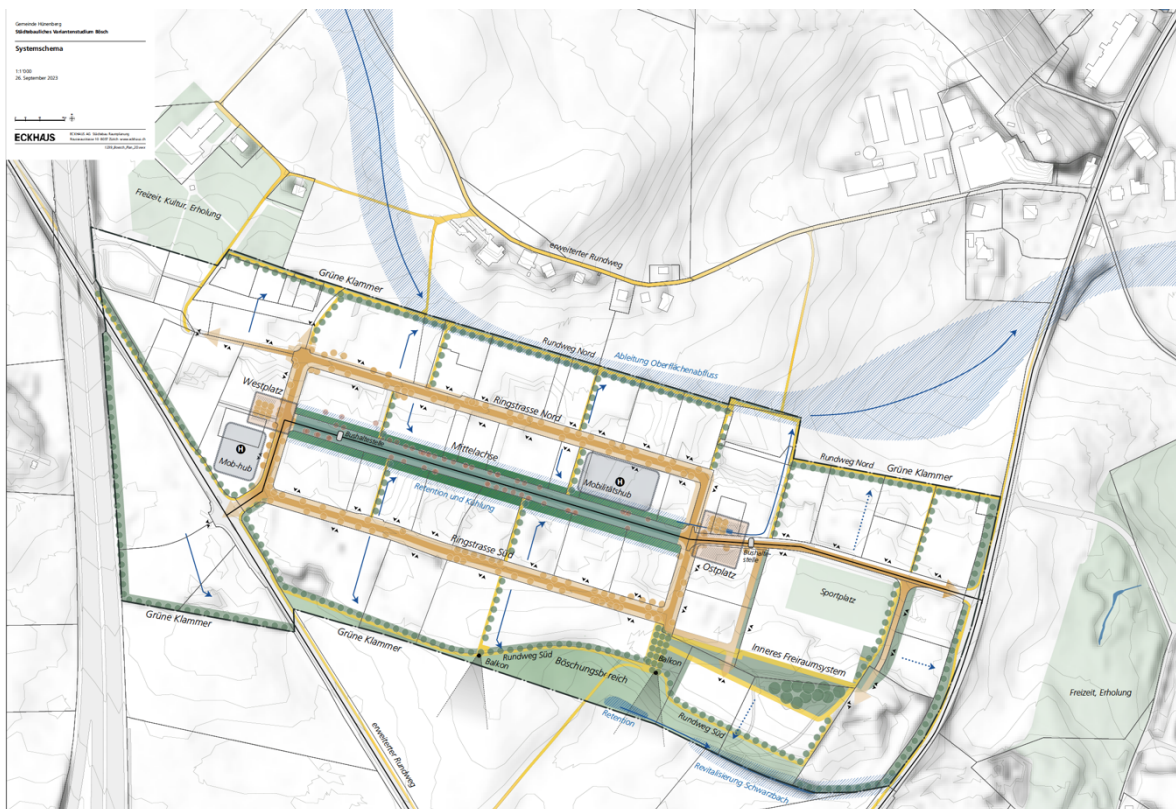


Abbildung 6: Konzeptplan Bösch (Eckhaus)

### **5.3 Entwurf Bau- und Zonenordnung**

Die Gemeinde Hünenberg ist mitten in der Ortsplanungsrevision. Der aktuell öffentliche Stand ist hier abrufbar: <https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/hunenberg/de/verwaltung/bau-und-planung/raumplanung/ortsplanungsrevision-2020ff>. Der Entwurf der Bau- und Zonenordnung ist noch in Überarbeitung und wird im Herbst 2024 öffentlich aufgelegt. Der aktuellste Stand, auf welchen sich die Teams beziehen sollen, wird den Teams bei Projektstart im Oktober 2024 zur Verfügung gestellt.

### **5.4 Betriebs- und Gestaltungskonzept Bösch**

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist die Grundlage für die Aufwertung der Erschliessung im Arbeitsgebiet Bösch. Die erste Etappe auf der westlichen Seite des Arbeitsplatzgebiets, inkl. der Verlegung der Bushaltestelle Bösch in die Mittelachse, ist in Planung. Ein Baukredit dafür wird am 9. Dezember 2024 bei der Stimmbewölkerung von Hünenberg beantragt.

### **5.5 Unterflurcontainer (UFC)**

Der zeba stellt für die Planung von Unterflurcontainerstandorten (UFC) für Kehricht von Haushalten und Gewerbebetrieben eine Wegleitung zur Verfügung. Diese zeigt die Voraussetzungen für einen UFC-Standort auf. Bei Fragen zum geeignetsten Standort für die UFC kann auf Unterflurberater Andreas Steinger ([unterflur@zebazug.ch](mailto:unterflur@zebazug.ch), Tel. direkt 079 842 38 77) zugegangen werden.

## **6 Durchführung**

### **6.1 Auftraggeberin**

Die Gemeinde Hünenberg – vertreten durch die Abteilung Sicherheit und Umwelt – sowie die ISZL sind Auftraggeber und Veranstalter für den Studienauftrag Freiraum Bebauungsplan Bösch-Rot-hus.

Gemeinde Hünenberg  
Stéphanie Suter  
Chamerstrasse 11  
6331 Hünenberg  
Projektleitung: [stephanie.suter@huenenberg.ch](mailto:stephanie.suter@huenenberg.ch)

#### **6.1.1 Organisation und Betreuung**

Bei der Organisation des Verfahrens wird die Auftraggeberin durch das Büro KEEAS AG begleitet.

KEEAS AG  
Sihlstrasse 59  
8001 Zürich  
044 252 85 45  
Projektbegleitung: [sabina.uffer@keeas.ch](mailto:sabina.uffer@keeas.ch)

### **6.2 Verfahrensart**

Zur Entwicklung der Park- Grün- und Freizeitflächen wird ein Studienauftrag im selektiven Verfahren in Anlehnung an die Wegleitung zur Ordnung SIA 143 für Studienaufträge durchgeführt. Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation werden drei Bearbeitungsteams für die Teilnahme am Verfahren selektioniert. Grundlage für die Auswahl der Bearbeitungsteams bilden die einzureichenden Unterlagen (siehe Kapitel 7.4) sowie die Eignungskriterien (siehe Kapitel 7.6).

Für das Verfahren sind eine Startveranstaltung, eine Zwischenbesprechung sowie eine Schlusspräsentation vorgesehen. Das Verfahren ermöglicht den betroffenen Grundeigentümerschaften ihre Anliegen in einem dialogischen Vorgehen einzubringen.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Beiträge in deutscher Sprache zu verfassen und abzugeben.

### **6.3 Verbindlichkeit**

Die Bestimmungen des vorliegenden Programms sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die teilnehmenden Teams verbindlich. Mit der Annahme des Auftrages (Teilnahmebestätigung) anerkennen die Teilnehmenden das Verfahren, das vorliegende Programm, die Ergebnisse der Fragebeantwortung sowie die Rückmeldungen des Beurteilungsgremiums als verbindlich.

### **6.4 Ablauf und Termine**

Publikation Präqualifikation auf Simap	07.08.2024
Fragestellung (per Email)	23.08.2024

Fragebeantwortung (per Email)	30.08.2024
Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen	20.09.2024 (bis 24:00 Uhr)
Entscheid Bearbeitungsteams (Sitzung, 1/2 Tag)	30.09.2024
Publikation Ergebnisse Präqualifikation auf Simap	01.10.2024
Bestätigung der Bearbeitungsteams zur Teilnahme	02.10.2024
Startsitzung und Begehung (1/2 Tag)	21.10.2024
Fragestellung (per Email)	01.11.2024
Fragebeantwortung (per Email)	15.11.2024
Zwischenbesprechung (1 Tag)	09.12.2024
Rückmeldung Zwischenbesprechung	20.12.2024
Schlussabgabe	10.02.2025 (12:00 Uhr)
Schlusspräsentation / Schlussbeurteilung (1 Tag)	17.02.2025
Bekanntmachung Gewinnerteam	03.03.2025

## **6.5 Teilnahmebedingungen**

Das Bearbeitungsteam muss ein Landschaftsarchitekturbüro sein.

## **6.6 Beteiligte am Studienauftrag**

### **6.6.1 Teilnehmende**

Die Präqualifikation wird auf Simap öffentlich ausgeschrieben.

### **6.6.2 Beurteilungsgremium**

Mit Stimmrecht:

- Jeffrey Illi, Gemeinderat, Vorsteher Sicherheit und Umwelt
- Barry Dequanne, Director / Stefan Dittli, Director of Operations, ISZL (1 Stimmrecht)
- Oscar Merlo, Dipl. Bauingenieur ETH SVI Reg A Verkehrsingenieur (Verkehr) (Vorsitz)
- Stefanie Schaufelberger, Landschaftsarchitektin, BSc FHO BSLA, Zürich (Landschaftsarchitektur)
- Andi Scheitlin, Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Architektur)

Nicht stimmberechtigt:

- Stéphanie Suter, Fachperson Umwelt, Gemeinde Hünenberg
- Heinz Amstad, Projektleiter Tiefbau, Gemeinde Hünenberg
- Jennifer Bayard, Board Mitglied ISZL
- Norbert Kremmel, Bauherrenunterstützung ISZL
- Nils Roefs, Architekt ISZL
- Daniel Riesterer, Head of Real Estate, Siemens Schweiz
- Beat Hürlimann, Grundeigentümer Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 2214

- Didi Serena, Grundeigentümer Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 2214 und
- Amélie Dominé-Zeghdoudi, CEO Josef Müller Gemüse AG, Grundstück Nr. 2165
- Daniel Selebam, Projektleiter Bewirtschaftung, Alfred Müller AG, Vertretung Grundstück Nr. 2165

## 6.7 Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für die vollständige und termingerechte Abgabe einer dem Programm entsprechenden Arbeit erhält jedes Bearbeitungsteam eine Entschädigung von pauschal CHF 25'000 (inkl. Nebenkosten und exkl. MwSt.).

## 6.8 Folgeauftrag

Das Landschaftsarchitekturbüro des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projektvorschlags wird mit der Planungs- und Bauaufgabe beauftragt: Vorprojekt bis Realisierung (Phasen 31-53, 80-100% Leistungsanteil).

Der Entscheid über die Auftragserteilung Landschaftsarchitektur für den *Teilbereich der ISZL* liegt allein bei der Auftraggeberin ISZL. Die Beauftragung des Landschaftsarchitekten erfolgt mit einem Einzelleistungsvertrag für die ISZL.

Der Entscheid über die Auftragserteilung für den *Teilbereich öffentlicher Park* liegt allein bei der Auftraggeberin Gemeinde Hünenberg. Die Beauftragung erfolgt mit einem Einzelleistungsvertrag für die Gemeinde Hünenberg.

Die Honorierung für die Aufträge Landschaftsarchitektur (ISZL und Gemeinde): Mittlerer Stundenansatz  $h = \text{CHF } 135.00$  oder  $140.00$  (durch jeweilige Bauherrschaft zu definieren).

Die Weiterbearbeitung der Teilbereiche steht unter der Voraussetzung der Rechtskraft des Bebauungsplans, einer Einigung über das Honorar sowie der Erteilung aller erforderlichen Bewilligungen und der Genehmigung der notwendigen Kredite durch die Auftraggeber (Gemeinde und ISZL).

Die Auftraggeber behalten sich vor, Änderungen am Projekt vorzunehmen. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind. Es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder Leistungen.

## 6.9 Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den teilnehmenden Büros des Studienauftrags. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeber (Gemeinde und ISZL) über. Die Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeber und der Projektverfassenden. Ausgenommen bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, das bei der Gemeinde Hünenberg liegt.

## 6.10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zug.

## **7 Bestimmungen zur Präqualifikation**

### **7.1 Abgegebene Unterlagen**

- Programm Studienauftrag Freiraum für Bebauungsplan Bösch-Rothus
- Anhänge 1-3: A1 Angaben zum Büro, A2 Angaben zur Schlüsselperson, A3 Selbstdeklarationsblatt

### **7.2 Fragestellung / Fragebeantwortung**

Fragen zur Präqualifikation sind schriftlich bis am 23. August 2024 um 12.00 Uhr per Mail einzureichen.

z. Hd. Sabina Uffer  
sabina.uffe@keeas.ch

### **7.3 Eingabe der Bewerbungsunterlagen**

Die gesamten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20. September 2024 um 24:00 Uhr als PDF mit dem Betreff «Präqualifikation Studienauftrag Bösch» an folgende Person zu senden:

Sabina Uffer  
sabina.uffe@keeas.ch

### **7.4 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation**

Für die Präqualifikation haben die Bearbeitungsteams folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

Auftragsverständnis

- Max. 2 A4 Seiten oder alternativ 1 A3 Seite zum räumlichen Verständnis zum Gebiet bzw. zum Auftragsverständnis, welches das Bearbeitungsteam vertritt.

Zusammensetzung und Qualifikationen des Bearbeitungsteams

- Angaben zum Landschaftsarchitekturbüro (Formular Anhang 1).
- Angaben zur Schlüsselperson: max. 1 A4 Seite mit einem persönlichen Referenzprojekt (Formular Anhang 2).

Referenzprojekte (max. 4)

- 2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung zur vorliegenden Aufgabe (pro Projekt max. 1 A3 Seite)

Selbstdeklaration

- Vollständig ausgefülltes und rechtsgültig unterschriebenes Deklarationsblatt (Formular Anhang 3)

### **7.5 Vollständigkeit der Unterlagen**

Die Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt durch KEEAS mit der Projektleiterin. Bei Unklarheiten behalten sich die Auftraggeber vor, das Bearbeitungsteam zu kontaktieren.

## **7.6 Eignungskriterien Präqualifikation**

Die Auswahl der drei Bearbeitungsteams für den Studienauftrag erfolgt durch das Beurteilungsgremium nachfolgenden Kriterien:

- Auftragsverständnis (30 %)
- Qualität der eingereichten Referenzprojekte (35 %)
- Erfahrung und Qualifikationen der Schlüsselperson (35 %)

## **8 Bestimmungen zum Studienauftrag**

### **8.1 Abgegebene Unterlagen**

Alle in Kapitel 3-5 erwähnten Dokumente werden den ausgewählten Teams abgegeben.

### **8.2 Startveranstaltung**

Für die selektionierten Bearbeitungsteams findet am 21. Oktober 2024 zwischen 13:30 und 17:00 Uhr eine Startveranstaltung mit Begehung des Gebiets im Planungspersimeters statt. Im Rahmen der Startveranstaltung werden die Rahmenbedingungen und die Fragestellungen aus dem Programm präsentiert und erläutert. Die Teilnahme ist obligatorisch und mindestens von einer Schlüsselperson des Bearbeitungsteams zu besuchen.

### **8.3 Zwischenbesprechung**

Die Zwischenbesprechung wird mit dem Beurteilungsgremium und den teilnehmenden Teams am 9. Dezember 2024 einzeln durchgeführt. Die Zwischenbesprechung dient dem Austausch der Teilnehmenden mit den Auftraggebern und dem Beurteilungsgremium, um damit ein gemeinsames Verständnis der Aufgabenstellung, der Bedürfnisse und der Lösungsmöglichkeiten zu fördern.

Die Bearbeitungsteams sind aufgefordert, an der Zwischenbesprechung zu den nachfolgenden Punkten ihre Zwischenergebnisse vorzustellen. Die Kerninhalte sind auf mindestens einem Plan (A0 quer) darzustellen und mitzubringen.

- Prägnante Lesung des Gebiets und der spezifischen Rahmenbedingungen sowie der hieraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Freiraumplans.
- Konzeptionelle Herleitung für Gesamtkonzept Freiraum, Funktion und Nutzung der Teilbereiche.
- Skizzenhaftes Konzept für die Park-, Grün- und Freizeitfläche (Massstab 1:500) mit Aussagen zu Funktion, Vernetzung, Nutzungsverteilung und freiräumlichen Qualitäten, inkl. Massnahmen für eine hohe Aufenthaltsqualität und ein angenehmes Mikroklima.
- Erschliessungslösung für MIV, LW, Fuss- und Velo, Ver- und Entsorgung.

Pro Team stehen je mindestens 60 Minuten für die Präsentation (25 min.) und Diskussion (20 min.) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung. Ein detailliertes Programm für die Zwischenbesprechung wird den Teams spätestens zwei Wochen vor der Zwischenbesprechung zugestellt.

Das Beurteilungsgremium gibt den Teams bis am 20. Dezember 2024 eine schriftliche Rückmeldung zu den präsentierten Zwischenergebnissen.

### **8.4 Schlussabgabe**

Folgende Unterlagen sind bis zum 10. Februar 2025 um 12:00 Uhr als PDF mit dem Betreff «Studienauftrag Bösch» an Sabina Uffer ([sabina.uffler@keeas.ch](mailto:sabina.uffler@keeas.ch)) zu senden:

- Zusammenfassender Freiraum- und Erschliessungsplan A0, inkl. öffentlichen Flächen, Freiraum- und Grünflächen, zentrale Elemente der Möblierung und Gestaltung sowie Materialisierung, Gebäudekanten zukünftiger Projekte und Verkehrssystem, Massstab 1:500

- Mindestens eine Visualisierung im Sinne von aussagekräftigen und atmosphärischen Darstellungen der Projektidee für die Park-, Grün- und Freizeitfläche (insbesondere der öffentlichen Flächen)
- Weitere für das Verständnis wichtige Darstellungen (Skizzen, Details, Referenzbilder o.ä.)
- nötige textliche Erläuterungen (z.B. zur Materialisierung, aber auch betrieblichen Aspekten)
- Verfassercover
- Einzahlungsschein

Formvorschriften: Oben aufgelistete Unterlagen sind auf maximal 5 Plakaten DIN A0. Varianten sind nicht zulässig.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen vorliegen.

## **8.5 Schlusspräsentation**

Die Schlusspräsentation wird mit dem Beurteilungsgremium am 17. Februar 2025 für die Teams einzeln durchgeführt. Die Schlusspräsentation sowie die anschliessende Diskussion sollen es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Projektstudien der einzelnen Teams umfassend zu beurteilen und einen Entscheid der erfolversprechendsten Projektstudie zu fällen.

Für die Schlusspräsentation sind die unter Kapitel 8.4 einzureichenden Unterlagen in Papierformat gerollt oder in einer Mappe mitzubringen. Pro Team stehen je mindestens 60 Minuten für die Präsentation (30 min.) und Diskussion (30 min.) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung. Ein detailliertes Programm für die Schlusspräsentation wird den Teams spätestens zwei Wochen vor der Schlusspräsentation zugestellt.

## **8.6 Vollständigkeit der Unterlagen**

Die Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt durch KEEAS mit der Projektleitung. Bei Unklarheiten behält sich die Auftraggeberin vor, das Bearbeitungsteam zu kontaktieren.

## **8.7 Beurteilungskriterien**

Zur Beurteilung der Vorschläge gelangen die folgenden Kriterien zur Anwendung (Reihenfolge ohne Gewichtung):

### **Funktionale Qualität**

- Attraktivität für verschiedene Nutzergruppen
- Flexibilität der Flächen
- Zweckmässige Öffentlichkeitsgrade
- Funktionalität der Vernetzung mit dem Gebiet

### **Gestalterische Qualität**

- Schaffung klar erkennbarer Identität und Atmosphäre
- Aufenthaltsqualität
- Eingliederung in den Kontext Bösch

### **Umweltkriterien**

- Innovationsgrad und Zielerreichung Nachhaltigkeit und Biodiversität
- Positiver Beitrag zum Mikroklima
- Langlebigkeit der Substanz / Materialisierung

#### Realisierbarkeit

- Etappierbarkeit
- Überzeugendes Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten in der Realisierung sowie im Betrieb und Unterhalt (qualitative Abschätzung durch das Beurteilungsgremium)

## 9 Schlussbestimmungen und Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von den Auftraggebern genehmigt. Das Programm ist für die Auftraggeber, die Teilnehmenden sowie das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Unterzeichnung von Teilnahmebestätigung und Verfasserblatt anerkennen die Teilnehmenden das im vorliegenden Programm festgehaltene Verfahren.

Das Beurteilungsgremium, Hünenberg, 12. Juli 2024



Jeffrey Illi



Oscar Merlo (Vorsitz)



Stefanie Schaufelberger



Heinz Amstad



Jennifer Bayard



Daniel Riesterer



Beat Hürlimann



Daniel Seibebaum



Stefan Dittli



Andi Scheitlin



Stéphanie Suter



Norbert Kremmel



Nils Roefs



Amélie Dominé-Zeghdoudi



Didi Serena

## **Anhang 1: Angaben zum Büro**

Firmenbezeichnung

Adresse

Land

Telefon

E-Mail

Kontaktperson

Gründung

Heutige Rechtsform

Anzahl Stellenprozente

Büroinhaber

Tätigkeitsbereiche

Rolle des Büros im Projekt

## **Anhang 2: Angaben zur Schlüsselperson**

Name, Vorname:

Jahrgang:

Ausbildung/Werdegang:

Diplom, Jahr:

Firma:

Eintritt am:

Funktion heute:

Funktion ausgeübt seit:

Funktion im Projekt:

Telefon oder Mobil:

E-Mail:

Persönliches Referenzprojekt:

### Anhang 3: Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration ist zu unterschreiben und den Abgabeunterlagen beizufügen.

Firma:

Adresse:

PLZ / Ort:

Tel. Nr. / E-Mail:

Ansprechperson:

Der Anbieter bestätigt, dass er

- |                                                                                                                                                                  |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| – den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen für das Personal (2. Säule) bis heute ohne Verzug nachgekommen ist                        | <input type="checkbox"/> |
| – die bis heute fälligen Abgaben an die öffentliche Hand (Direkte Bundessteuer, Kantons- und Gemeindesteuern, Mehrwertsteuer etc.) geleistet hat                 | <input type="checkbox"/> |
| – die bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherung, insbesondere AHV-/IV-/EO-/ALV-/FAK-beiträge, ordnungsgemäss und lückenlos erbracht hat | <input type="checkbox"/> |
| – die Bedingungen der branchenüblichen Gesamtarbeitsverträge einhält                                                                                             | <input type="checkbox"/> |
| – keine berechtigten Beteiligungen vorliegen hat und kein Konkursverfahren gegen ihn hängig ist                                                                  | <input type="checkbox"/> |
| – für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Grundsätze der Gleichbehandlung von Frau und Mann einhält,           | <input type="checkbox"/> |

Diese Bestätigung / Erklärung muss von jedem Unternehmen wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterzeichnet werden und bildet einen integrierenden Bestandteil des Angebots bzw. des Werkvertrages.

Die Nichteinhaltung von bestätigten Punkten oder falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren zur Folge. Falls die Nichteinhaltung von bestätigten Punkten oder falsche Angaben nach der Auftragserteilung festgestellt werden, hat dies eine Konventionalstrafe in der Höhe von 3% der Werkvertragssumme, mindestens jedoch Fr. 5'000.--, zur Folge. Weitere Massnahmen seitens der Auftraggeberin bleiben vorbehalten.

Bemerkungen: .....

.....

.....

### **Unterschriften Anbieter**

Mit der rechtsgültigen Unterschrift (gemäss Zeichnungsberechtigung Handelsregister) bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die unterzeichnende Firma verpflichtet sich, die Nachweise zu den oben bestätigten Punkten auf Verlangen der Auftraggeberin innert Wochenfrist beizubringen.

Ort:

Datum:

Unterschrift / Firmenstempel: